

Zeitschrift: Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne

Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Band: - (2012)

Artikel: Keltischer Schmuck aus dem Gräberfeld Münsingen, Tägermatt : zur Problematik von archäologischen und historischen Altertümern in privaten Nachlässen

Autor: Raselli-Nydegger, Lilian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keltischer Schmuck aus dem Gräberfeld Münsingen, Tägermatt

Zur Problematik von archäologischen und historischen Altertümern in privaten Nachlässen

Lilian Raselli-Nydegger



Abb. 1: Grabbeigaben aus dem keltischen Gräberfeld Münsingen, Tägermatt: Bernstein- und Glasperlen, Bronzeringe und Armreif. BMH Inv.-Nr. 65975–65978. M. 1:1.

Regelmässig legen Privatpersonen oder Nachlassverwalter bei Fachstellen archäologische und historische Altertümer aus Privatbesitz zur Begutachtung vor, die bisher nicht bekannt oder verschollen geglaubt waren. Ihre Herkunft ist meist nicht mehr klar; sie können irgendeinmal auf einem Acker gefunden worden, beim Vertiefen eines Kellers aufgetaucht oder auf viele andere mögliche Wege in Privatbesitz gelangt sein. Selten erhalten wir aber aus einem Nachlass so genauen Bescheid über Existenz und Grund eines Besitzes von archäologischen Gegenständen wie im Fall eines kürzlich aufgetauchten, bisher nicht bekannten Grabinventars aus dem keltischen Gräberfeld Münsingen, Tägermatt.¹

Im Verlauf der Arbeiten zur 2010 publizierten Ortsgeschichte von Münsingen wurden den zuständigen Kommissionsmitgliedern

aus Privatbesitz ein Ensemble mit keltischem Schmuck übergeben, das nach Auskunft der bisherigen Besitzer aus dem Gräberfeld Münsingen, Tägermatt stammen sollte (Abb. 1).² Ob es sich dabei um ein vollständiges, geschlossenes Grabinventar oder nur um Teile davon handelt, bleibt offen.

¹ Zu Münsingen, Tägermatt mit mindestens 26 Körpergräbern aus dem 5. bis 4. Jh. v. Chr. (Latène-stufen LT A bis LT B1): Osterwalder 1972. Zum Gräberfeld Münsingen, Rain mit 226 Gräbern aus dem 5. bis 2. Jh. v. Chr. (LT A bis LT C2): Hodson 1968. Zu den Gräberfeldern in Münsingen und ihrer Bedeutung: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 20, 2002, 314–317. Müller 1998, insbes. 23–27. SPM 4, 44, Abb. 15.

Im heutigen oberen Dorfteil befand sich ein weiteres Gräberfeld aus der späten Latènezeit (LT D), dem 1. Jh. v. Chr. Das sogenannte Gräberfeld Münsingen, Hintergasse 21 bestand jedoch vorwiegend aus fundleeren Gräbern (s. Anhang I): Müller 1998, 23, Nr. 6.

Die keltische Epoche wird in folgende Einheiten unterteilt: Frühe Latènezeit: LT A (ab 450–400 v. Chr.), LT B (LT B1 400–340/320 v. Chr. und LT B2 340/320–280/260 v. Chr.).

Mittlere Latènezeit: LT C (LT C1 280/260–200/180 v. Chr. und LT C2 200/180–150/130 v. Chr.).

Späte Latènezeit: LT D (LT D1 150/130–80/60 v. Chr. und LT D2 80/60–20/15. v. Chr.). Nach

Kaenel 1990, 11.

² Raselli-Nydegger 2010, 40, Abb. 4.



Abb. 2: Münsingen, Tägermatt. In den frühen 1930er-Jahren arbeiteten Patienten der psychiatrischen Klinik unter Aufsicht von Pflegern und Ärzten zu therapeutischen Zwecken in der Kiesgrube. Dabei wurden zufällig die keltischen Gräber aufgedeckt.



Abb. 3: Münsingen, Tägermatt. Grab 14, Frauengrab mit reichem Bronzeschmuck aus der frühen Latènezeit LT A.

In den frühen 1930er-Jahren war auf dem Gelände der Tägermatt, das zur Psychiatrischen Klinik Münsingen gehörte, in drei Etappen ein ins 5. bis 4. Jahrhundert v. Chr. datiertes Gräberfeld ausgegraben worden. Die Arbeiten wurden vom damaligen Vizedirektor des Bernischen Historischen Museums Otto Tschumi beaufsichtigt.³ Max Müller, Direktor der Psychiatrischen Klinik, nahm neben anderen Geschichtsinteressierten an diesen Grabungen teil (Abb. 2).⁴ Dabei brachte er einige Objekte nach Hause, wo sie bis 2010 blieben. Diese Aneignung beschreibt er in seinen 1982 veröffentlichten Memoiren ausführlich.⁵ Seine Schilderung soll hier nicht vorenthalten werden, gibt sie doch einen guten Einblick in die Art und Weise, wie in den 1930er-Jahren eine Ausgrabung organisiert war:

«Als die Kiesgrube⁶ weiter abgebaut wurde und bald einmal landeinwärts vorrückte, kam es beim Abheben der Humusschicht zur Entdeckung von Keltengräbern. Ihre Erforschung, die von meinem alten Lehrer, Prof. Tschumi, geleitet wurde, gestaltete sich äusserst spannend. Ich behielt mir das Nachgraben selber vor, sobald man wieder ein neues Grab gefunden hatte, was sich an der andern Farbe des Untergrundes im Moränenschutt deutlich erkennen liess. [...]

Die von uns jedes Mal erhofften Funde von Gold- und Silberschmuck oder von Waffen blieben freilich aus. Wir hatten uns mit dem Anblick der zierlichen Skelette mit den auffallend

3 Osterwalder 1972, 7, Anm. 1 mit weiteren Angaben. Zur Rolle der Historischen Museen als Vorläufer der kantonalen Fachstellen: Lassau 2011, 83.

4 Zur Psychiatrischen Klinik und zum Wirken von Max Müller: Gerber/Maurer/Pfister 2009, 8.

5 Otto Tschumi hat sich bei Dr. Max Müller und anderen Ärzten im dritten Fundbericht ausdrücklich für die Überlassung der Funde bedankt. Ob daraus geschlossen werden kann, dass die private Aneignung von archäologischen Objekten aus lokalen Grabungen Usus war oder dass damit ein leiser Vorwurf von Seiten des Grabungsleiters ausgedrückt wurde, bleibt offen: Tschumi 1933, 88.

6 Die Kiesgrube befand sich in der Nordwestecke des Geländes westlich des hufeisenförmigen Gebäudetraktes, Haus 46–47 und erstreckte sich über das Gelände des heutigen Feuerwehrmagazins, Haus 57: Gerber/Maurer/Pfister 2009, 45–46. Die Grenzen der Grube sind schon im Generalplan von 1915 (Friedli 2010, 384, Abb. 19) mit denselben Massen eingezeichnet wie im Fundlagenplan von 1933 (Osterwalder 1972, 29, Abb. 27 jedoch mit falscher Nordrichtung, siehe dazu Stöckli 1995, 257 und Anm. 35). Die Grube war also schon länger nicht mehr in Betrieb.

gut erhaltenen Zähnen sowie mit Fibeln, Arm- und Beinringen aus Bronze und gelegentlich mit einer Halskette aus dicken Kobaltglasperlen oder Bernstein zu begnügen. Übrigens war die ganze Herrlichkeit bald einmal zu Ende; nach zehn oder zwölf Gräbern folgten keine weiteren mehr, und alles, was wir gefunden hatten, musste dem Historischen Museum abgeliefert werden. Ich fand allerdings, sie hätten dort übergenug solcher Bronzesachen, die ja doch nur in Schränken aufgestapelt würden, und machte mir kein Gewissen daraus, einen Armreif, eine Halskette und ein Säckchen Zähne zurückzubehalten.»⁷

Die Funde

Insgesamt sind 2010 der für die Ortsgeschichte zuständigen Kommission aus dem Nachlass von Max Müller 9 Bernsteinperlen, 14 blaue Glasperlen, 10 kleine, offene Bronzeringe sowie ein feiner, massiver Bronzearmreif übergeben worden. Ohne Kenntnis des Fundzusammenhangs ist eine Zuweisung zu einem bestimmten Grab nicht mehr möglich. Die in den Memoiren erwähnten Zähne waren im Nachlass nicht vorhanden.

Der konservatorische Zustand der Bernsteinperlen war teilweise kritisch, ebenso derjenige der kleinen Bronzeringe. Die blauen Glasperlen sowie der Bronzearmreif wiesen dagegen insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Bei der Sichtung im Archäologischen Dienst des Kantons Bern wurden sofort die wichtigsten konservatorischen Massnahmen ergriffen, um ein Fortschreiten der Korrosion zu verhindern.⁸

Der offene, dünne Bronzearmreif mit einem Reifdurchmesser von 6 cm ist massiv gegossen und weist Stempelenden mit Profilierungen in Form von Querrillen auf. Vergleichbare Armringe werden allgemein in die frühe Latènezeit LT A datiert, tauchen aber regelmässig noch in Gräbern der Latènestufe LT B1 auf.⁹

Die acht kleineren Bernsteinperlen haben die Form von zylindrischen Scheiben, die Durchmesser betragen 8 bis 13 mm. Die grosse, rundliche Bernsteinperle weist einen Durchmesser von circa 28 mm auf. Die blauen Glasperlen sind gleichförmig mit einem relativ einheitlichen Durchmesser um die 10 mm



und haben auffallend grosse Bohrlöcher. Sie weisen teilweise Spuren der ehemals weissen Fadenaufgaben auf.

Ketten mit ähnlichen Bernstein- und Glasperlen tauchten vermehrt in Gräbern der frühen Latènestufe LT A auf, werden aber schon in der folgenden Stufe LT B seltener.¹⁰ Bisher waren aus Münsingen, Tägermatt keine Ketten mit dieser Materialkombination bekannt, ganz im Gegensatz zu den Beispielen aus frühen Gräbern in Münsingen, Rain (Abb. 4).¹¹

Abb. 4: Übersichtskarte der bisher erfassten keltischen Fundstellen in Münsingen.

● Einzelgräber

● Gräberfelder

1 Münsingen, Tägermatt.

2 Münsingen, Hintergasse 21.

3 Münsingen, Rain.

7 Müller 1982, 99.

8 Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Restaurierungsbericht Aktenzeichen: AHI 232.004.2009.01 vom 4. 2. 2010.

9 Grab 13.1 Armring mit Quer- und Längsrillen von den verdickten Enden (LT B1): Osterwalder 1972, 15–16, Abb. 10. Zu Armringen mit Stempelenden der Phase LT A: Kaenel 1990, 222, 229; der Phase LT B1: Kaenel 1990, 240–242.

10 Kaenel 1990, 230–231.

11 Münsingen, Tägermatt, Osterwalder 1972: Grab mit Bernsteinperlen: Grab 8; Gräber mit blauen Glasperlen: Gräber 15, 18, 21 (?). Münsingen, Rain, Hodson 1968: Kette nur Bernstein; andere Materialien beim Handgelenk: Grab 12; Ketten mit Glas- und Bernsteinperlen: Gräber 8b, 13a, 23, 62.

Von speziellem Interesse sind die zehn Bronzeringlein, die mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls zu der Kette gehört haben. Die Durchmesser der Ringe sind nämlich praktisch identisch mit denjenigen der Bernsteinperlen. Bisher lässt sich die Verwendung von Bronzeringen bei Ketten der frühen Latènezeit nur selten nachweisen, in dieser Menge bisher überhaupt nicht.¹² Gleich mehrere, weitere Exemplare von Ketten mit (wenigen) Bronzeringen stammen jedoch aus Gräbern der frühen Latènezeit in Münsingen, Rain.¹³ Es ist gut vorstellbar, dass die neu zum Vorschein gekommenen Kettenteile ausgehend von beiden Seiten der grossen Perle mit immer kleiner werdenden Bronzeringen und Bernsteinperlen alternierend aufgezogen und eventuell anschliessend mit den Glasperlen eingefasst waren. Andere Abfolgen sind möglich.

Das neue Ensemble wäre ein wichtiger Hinweis dafür, dass die Verwendung von mehreren Bronzeringen in Perlenketten der frühen Latènezeit tatsächlich häufiger war, als bisher angenommen.¹⁴ Ohne sichere Grabungsdokumentation bleibt jedoch diese Annahme hypothetisch. Dieses kleine Beispiel zeigt dafür exemplarisch, welcher Informationsverlust beim Fehlen des archäologischen Fundzusammenhangs entstehen kann.

Die Objekte befinden sich inzwischen als Dauerleihgabe des Ortsmuseums Münsingen im Historischen Museum Bern bei den übri- gen Funden aus dem keltischen Gräberfeld Münsingen, Tägermatt.¹⁵

Altertümer aus Nachlässen – Rechtslage und Handhabung

Die Rechtslage war schon in den 1930er-Jahren – zumindest für Altertumsfunde von erheblichem Wert – eindeutig. Seit 1907 spricht nämlich Art. 724 des Zivilgesetzbuches (ZGB) das Eigentum an «Altertümern von erheblichem wissenschaftlichem Wert» den Kantonen zu. Anfang des 21. Jahrhunderts wurde das Gesetz erweitert.¹⁶ Der geänderte Art. 724 ZGB hält fest, dass jeder Altertumsfund von wissenschaftlichem Wert dem Kanton gehört. Seither entfällt bei diesen Gütern die Möglichkeit der «Ersitzung» und sie dürfen ohne Bewilligung des Kantons auch nicht veräussert werden.¹⁷ Im Falle des Auftauchens archäologischer oder kulturhistorischer Objekte aus Nachlässen oder Familienbesitz, die unter die rechtliche Kategorie «herrenlose Naturkörper oder Altertümer von wissenschaftlichem Wert» fallen, wird in der Praxis bei der Rückgabe ein einvernehmliches Vorgehen angestrebt, zuweilen auch Hand für individuelle Lösungen geboten¹⁸. Es wird jedoch möglichst vermieden, formellrechtliche Schritte einzuleiten, da dies doch eher eine abschreckende Wirkung auf Besitzer anderer Altertümer mit ähnlichem Hintergrund zur Folge hätte. In der Regel werden Objekte dieser Kategorie jedoch problemlos übergeben und dankbar entgegengenommen.¹⁹ Exemplarisch für diese Vorgehensweise sind die 1995 aus einem privaten Nachlass wieder aufgetauchten 18 Silbergefässe des römischen Silberschatzes von Kaiseraugst, die offensichtlich 1962 im Verlauf der turbulenten Erstentdeckung entwendet worden waren.²⁰ Auch dieser Fall hatte keine rechtlichen Folgen.

Nicht nur mit archäologischen Altertümern, sondern auch mit historischem Kulturgut aus Nachlässen wird auf diese Weise verfahren.²¹ Ein gutes Beispiel, welche kulturhistorischen Trouvaillen private Nachlässe bieten können, zeigt ein lange verschollenes und nun wieder aufgetauchtes «Turmbuch»

12 Kaenel 1990, 231. Stahl 2006, 36. Martin-Kilcher 1973, 28–29 und Abb. 5.

13 Münsingen, Rain: Hodson 1968: Gräber 7, 8b, 62.

14 Unter der Voraussetzung, dass es sich bei den Bronzeringen tatsächlich um Kettenteile handelt, ist aufgrund der Fundlage anderer Bronzeringe in Nähe der Handgelenke vorstellbar, dass diese auch bei Armkettchen verwendet wurden; s. dazu die Fundlage von Bronzeringe beispielsweise bei Münsingen, Rain: Hodson 1968, Grab 12, Nrn. 726–730 oder Münsingen, Tägermatt: Osterwalder 1972, Grab 9, Nrn. 8–11.

15 BHM Inv.-Nrn. 65975–65978, Historisches Museum Bern, Jahresbericht 2011, S. 14. Den Beteiligten und den Mitgliedern der Kommission Ortsgeschichte Münsingen Hans Maurer und Albert Kündig sei an dieser Stelle für Hinweise herzlich gedankt; ebenso Felix Müller, Historisches Museum Bern, für zusätzliche Auskünfte und Anmerkungen.

16 Art. 724 Abs. 1 und 1bis ZGB (SR 211.0), s. auch das seit 1966 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art 24 Abs. 1 Bst. c: Lassau 2011. Honsell 2008. Widmer 2011. Für Hinweise und Durchsicht möchte ich Benno Widmer vom Bundesamt für Kultur (BAK) herzlich danken.

17 Art. 724 Abs. 1bis ZGB, s. dazu Widmer 2011.

18 Wer heute jedoch immer noch unbefugt archäologische Arbeiten vornimmt, Fundschichten stört, technische Hilfsmittel zum Aufspüren archäologischer Objekte verwendet oder archäologische Funde zurückbehält, haftet und hat mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen, s. dazu Kantonsverfassung, Gesetz über die Denkmalpflege DPG Art. 25–26.

19 Übergabe eines bronzezeitlichen Lappenbeils aus Zweisimmen, das ursprünglich aus der Umgebung des Hauses stammte: Albert Hafner, Zweisimmen, Lochgässli 7. Einzelfund eines Lappenbeils, Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2011, 98–99.

20 Beat Rütli, Catherine Aitken, Das römische Silber aus Kaiseraugst neu entdeckt. Augster Museumshefte 32. Augst 2003.

21 KGTG, Art. 2 Abs. 1 definiert mit dem Betriff Kulturgut «ein aus religiösen oder weltlichen Gründen für Archäologie, Vorgeschichte, Geschichte, Literatur, Kunst oder Wissenschaft bedeutungsvolles Gut, das einer der Kategorien nach Artikel 1 der UNESCO-Konvention 1970 angehört».

von Thun (Abb. 5).²² Es beinhaltet die Protokolle der Strafprozessfälle im Amt Thun zwischen 1739 und 1829. Die Wichtigkeit und Brisanz des seit Generationen in Familienbesitz befindlichen Buches wurde den jüngsten Nachfahren beim Besuch einer Ausstellung zum Gefängnis im Thuner Schloss klar. Kurz darauf durfte das Schlossmuseum dieses wertvolle Zeugnis bernischer Gerichtspraxis in Empfang nehmen.²³

Es ist zu hoffen, dass diese Beispiele auch Eigentümer anderer, verschollen geglaubter oder unbekannter Kulturgüter anregen mögen, diese in die Obhut öffentlicher Institutionen, Museen oder Archive zu übergeben. Sie erhalten damit die Gelegenheit, einen wichtigen Beitrag zur Bekanntmachung und wissenschaftlichen Erschliessung des kulturellen Erbes zu leisten.



Abb. 5: Einband des aus einem Nachlass übergebenen Turmbuchs von Thun, Schlossmuseum Thun. SMT Inv.-Nr. 11026.

Zusammenfassung

Vor zwei Jahren sind aus einem privaten Nachlass bisher unbekannte keltische Fundobjekte aufgetaucht, die aus dem frühlatènezeitlichen Gräberfeld stammen. Es handelt sich um Glieder einer Halskette aus Bernstein, Glas und Bronzeringen sowie einem Bronzearmring aus der frühen Latènezeit (LT A–LT B1). Die Objekte waren in den frühen 1930er-Jahren aus dem Fundmaterial der offiziellen Grabung weggenommen worden. Nachfahren übergaben sie 2010 der Kommission Ortsgeschichte Münsingen.

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Fachpersonen archäologische und andere kulturhistorische Altertümer mit regionalem Bezug vorgelegt werden, die auf unterschiedlichsten Wegen in Privatbesitz gelangt sind.

Wie ist mit dieser Gruppe von Objekten rechtlich umzugehen? Während die Rechtslage bei einer nachweislich rezenten Aneignung von archäologischen und historischen Kulturgütern klar geregelt ist, befinden wir uns bei den oben besprochenen Objekten in einer juristischen Grauzone. In der Regel wird eine für alle Seiten einvernehmliche und akzeptable Lösung angestrebt. Dabei wird nicht nur Wert darauf gelegt, dass die Altertümer für die Nachwelt gesichert werden. Gleichzeitig sollen auf diese Weise weitere Besitzer ähnlicher Schätze zur Übergabe an öffentliche Institutionen ermutigt werden.

Résumé

Il y a deux ans, quelques trouvailles celtiques jusqu'ici inconnues, provenant de la nécropole de La Tène ancienne, sont apparues dans une succession privée. Il s'agit d'éléments d'un collier en ambre, d'anneaux en verre et en bronze, de même que d'un bracelet en bronze de La Tène ancienne (LT A-LT B1). Ces objets ont été soustraits des trouvailles de la fouille officielle au début des années 30 du siècle dernier. Des descendants les ont remis à la Commission Ortsgeschichte Münsingen en 2010.

Dans la pratique, il arrive souvent qu'on présente à des spécialistes des antiquités archéologiques aussi bien que culturelles ou historiques en lien avec la région, tombées entre les mains de particuliers de différentes façons.

Comment traiter ce groupe d'objets en toute légalité? Tandis que la situation juridique d'une acquisition récente avérée de biens culturels archéologiques et historiques est clairement réglementée, nous nous trouvons, pour les objets mentionnés, dans une zone grise. Généralement, une solution consensuelle et acceptable pour tous les partis est recherchée. Aussi n'est-il pas seulement important que les antiquités soient sauvegardées pour la postérité. Encore faut-il que la façon de le faire encourage d'autres propriétaires de trésors similaires à les remettre à des institutions publiques.

22 SMT Inv.-Nr.11026. Jahresbericht Schlossmuseum Thun 2009, 7–8.

23 Das Buch war seit dem ausgehenden 19. Jh. in Familienbesitz. Schon Anfang der 1950er-Jahre wurden Auszüge vom damaligen Stadarchivar ohne Angabe des Aufbewahrungsorts publiziert, Hans Markwalder, Thun Buch Ihr Gn: Schloss Thun 1739. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 13, 1951, 181–191.

Literatur

Brauchli 1933

Ulrich Brauchli, Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Münsingen (Kt. Bern). Zürich 1933.

Burkhard 1962

Ernst Burkhard, Dorf und Herrschaft Münsingen in alter Zeit. Münsingen 1962.

Friedli 2010

Robert Friedli, Der Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Münsingen. In: Kommission Ortsgeschichte (Hrsg.), Münsingen. Geschichte und Geschichten. Münsingen 2010, 384–387.

Gerber/Maurer/Pfister 2009

Michael Gerber, Hans Maurer und Sarah Pfister, Psychiatriezentrum Münsingen PZM. Schweizerischer Kulturführer GSK. Bern 2009.

Grütter/Reber 1990

Hans Grütter und Fritz Reber, Archäologie im Kanton Bern 1. Bern 1990, 31–32.

Hodson 1968

Frank Roy Hodson, The La Tène cemetery at Münsingen-Rain. Catalogue and relative chronology. Acta Bernensia 5. Bern 1968.

Honsell 2008

Heinrich Honsell, Das Kulturgütertransfergesetz und das Privatrecht. In: Peter Gauch, Franz Werro und Pascal Pichonnaz (Hrsg.), Mélanges en l'honneur de Pierre Tercier, Zürich 2008, 275–284.

Kaenel 1990

Gilbert Kaenel, Recherches sur la période de La Tène en Suisse occidentale. Analyse des sépultures. Cahiers d'archéologie romande 50. Lausanne 1990.

Lassau 2011

Guido Lassau, Wem gehören archäologische Funde? Kulturgüterschutz (KGS) Forum 17, 2011, 82–86.

Martin-Kilcher 1973

Stefanie Pia Martin-Kilcher, Zur Tracht- und Beigabensitte im keltischen Gräberfeld von Münsingen-Rain (Kt. Bern), Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 30, 1973, 26–39.

Müller 1998

Felix Müller (Hrsg.), Münsingen-Rain, ein Markstein der keltischen Archäologie. Funde, Befunde und Methoden im Vergleich. Akten des Internationalen Kolloquiums «Das keltische Gräberfeld von Münsingen-Rain 1906–1996». Münsingen/Bern 9.–12. Oktober 1996. Bern 1998.

Müller 1982

Max Müller, Erinnerungen. Erlebte Psychiatrie 1920–1960. Berlin 1982.

Osterwalder 1972

Christin Osterwalder, Die Latènegräber von Münsingen-Tägermatten, Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 51/52, 1971/72 (1975), 7–40.

Raselli-Nydegger 2010

Lilian Raselli-Nydegger, Von keltischem Schmuck und römischer Badekultur. In: Kommission Ortsgeschichte (Hrsg.), Münsingen. Geschichte und Geschichten. Münsingen 2010, 39–54.

Tschumi 1933

Otto Tschumi, Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 13, 1933, 88.

Tschumi 1953

Otto Tschumi, Urgeschichte des Kantons Bern. Eine Einführung und Fundstatistik bis 1950. Bern 1953.

SPM 4

Felix Müller, Gilbert Kaenel und Geneviève Lüscher (Hrsg.), Eisenzeit – Age du Fer – Èta del Ferro. Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. SPM 4. Basel 1999.

Stahl 2006

Christa Stahl, Mitteleuropäische Bernsteinfunde von der Frühbronze- bis zur Frühlatènezeit. Ihre Verbreitung, Formgebung, Zeitstellung und Herkunft. Würzburger Studien zur Sprache und Kultur 9. Dettelbach 2006.

Widmer 2011

Benno Widmer, Die Umsetzung der UNESCO-Konvention 1970 durch das Kulturgütertransfergesetz in der Schweiz. In: Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.), Die UNESCO-Konvention 1970 und ihre Anwendung: Standortbestimmung und Perspektiven. Zürich 2011, 35–50.

Anhang

Im Rahmen der Arbeiten zur Dorfgeschichte von Münsingen wurden zwischen 2006 und 2009 viele alteingesessene Einwohner zur Vergangenheit des Dorfes befragt. Mehrmals wurde dabei erzählt, dass bei Bauarbeiten im frühen 20. Jahrhundert oberhalb der Hauptstrasse Bern–Thun, im Dreieck zwischen Dorfbach, Hintergasse 21 und Schulanlagen, wiederholt steinerne Grabumfassungen

und Knochenreste beobachtet wurden. Diese wurden teilweise schon in älteren Chroniken erwähnt.

Die Auflistung aller Hinweise und Beschreibungen von Gräbern im Dorfkern gibt Hinweise auf die tatsächliche Ausdehnung des Gräberfeldes Münsingen, Hintergasse 21, das der Spätlatènezeit zugeschrieben wird, s. Müller 1998, 23, Nr. 6.

	Jahr	Ort	Anzahl Gräber	Grabbeigaben	Datierung	Referenz
Rechte Seite vom Dorfbach	1880	«Neues Schulhaus» (1888 Einweihung Mittelwegschulhaus)	5	keine erwähnt		Tschumi 1953, 297
	1926	Schulhausgasse 20 (Heilsarmee)	mehrere	unbekannt		Burkhard 1962, 7 Grütter/Reber 1990
	1905	Bau Gemeindehaus Salem oberhalb des Schulhauses	3	Keine Beigaben erwähnt		Tschumi 1931, 83; Tschumi 1953, 297
	1905	Bäcker Baur (Schulhausgasse)		mehrere		Tschumi 1953, 297
	1985	Hintergasse 21	1	Keramik, Glasperle	LT D	Grütter/Reber 1990
	1930er-Jahre	Rosenweg	mehrere			Zeitzeugenbericht Ortsgeschichte Münsingen vom 12. Juli 2007
Linke Seite vom Dorfbach	1865/1933	Klösterli	8	Keine Beigaben	(evtl. MA)	Tschumi 1953, 301–302
	1916	Areal Oberli (Nähe Spital)	2	Keine Beigaben		JB BHM 1916, 10

